



# Fraktion der BVBB-Wählergruppe Mitglieder & Sympathisanten

Matthias Stefke, Platanenweg 24 b, 15827 Blankenfelde, Tel./Fax 03379 / 200 172, Mobil: 0172/820 91 43, e-mail: M.Stefke@arcor.de

M.Stefke, Platanenweg 24 b, 15827 Blankenfelde

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

z.H. Herrn Ortwin Baier und Herrn Dr. Kalinka

Karl-Marx-Str. 4

15827 Blankenfelde

- vorab per e-mail + Fax -

Blankenfelde, 11. Dezember 2011

## Anfragen zur 46. Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2011

Herr Baier, Herr Dr. Kalinka,

unter Bezugnahme auf § 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow stelle ich die nachfolgenden Anfragen:

### 1. Staatsanwaltliche Ermittlungen

War und/oder ist die Rechtsanwältin, Frau Heide Sandkuhl von der Gemeinde mandatiert worden?

### 2. Arbeitsunfähigkeit des Bürgermeisters

- Seit wann ist der Bürgermeister arbeitsunfähig?
- Besteht die Arbeitsunfähigkeit seither durchgehend oder hatte der Bürgermeister zwischenzeitlich seine Amtsgeschäfte wieder aufgenommen?
- Gibt es Hinweise darauf, dass der Bürgermeister über mehrere Monate seine Amtsgeschäfte nicht ausüben kann?

### 3. evang. Grundschule/Kita der Hoffbauer Stiftung in der Berliner Straße /OT Mahlow

- Ist es zutreffend, dass auf dem Grundstück Zäune versetzt wurden oder versetzt werden sollen?

Falls ja

- wann ist oder soll dies aus welchem Grund geschehen?
- sind davon Flächen betroffen, die Gegenstand von Verträgen/Vereinbarungen zwischen der Hoffbauer gGmbH, der der Ochs GmbH oder der IMMO EVSM GmbH mit der Gemeinde sind?
- wer bezahlt die Versetzung der Zäune?

b) Ist es zutreffend, dass auf dem Grundstück – ca. in den letzten drei Monaten – eine größere Anzahl von Bäumen gefällt wurde?

Falls ja

- um wieviel Bäume handelt es sich?
- warum wurde die Maßnahme notwendig?
- war die Maßnahme genehmigt?
- erfolgt hierfür eine adäquate Ersatzpflanzung in unserer Gemeinde?

#### **4. Prüfung des Vertrages mit der ifkBB durch Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Dombert**

Warum muss der Vertrag einschl. der Honorarvereinbarung mit der ifkBB auf dessen Wirksamkeit überprüft werden, wenngleich der Vertrag vor Abschluss durch den Bürgermeister mehrfach, u.a. auch durch Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Dombert, geprüft wurde?

Wann ist die Beauftragung erfolgt und mit Ergebnissen der Überprüfung zu rechnen und wie wird die Gemeindevertretung darüber informiert?

**gez.**  
**Matthias Stefke**